

KVB 80684 München

«Zeile1»  
«Zeile2»  
«Zeile3»  
«Zeile4»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

**Vorstand**

Ansprechpartner: eGK-Hotline  
Telefon: 01805 / 00 90 64\*

\*0,14 €/Min. für Anrufe aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

18.08.2011

## **Elektronische Gesundheitskarte: Entscheidung zur Ausstattung mit neuen Kartenlesegeräten muss jede Praxis selbst treffen**

Anrede Kollegial 1,

wir informieren Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der Förderungsphase zur Ausstattung Ihrer Praxis mit neuen Kartenlesegeräten für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Bayern.

Entsprechend dem Auftrag unserer Vertreterversammlung, erneut auf Politik und Kassen hinzuwirken, um die Einführung der eGK zu verhindern, haben wir unsere Forderung nach einem sofortigen Stopp des Basis-Rollouts gegenüber der Bundesebene noch einmal unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Wir können Ihnen zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht versprechen, dass unsere Forderungen Gehör finden werden und die Einführung der eGK in letzter Minute doch noch gestoppt werden kann.

Zahlreiche Krankenkassen haben in Pressemitteilungen bereits angekündigt, dass die eGK wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben ab 01.10.2011 schrittweise die bisherige Krankenversichertenkarte (KVK) ablösen wird. Die Krankenkassen befinden sich bereits in intensiven Vorbereitungen zu dieser Umstellung.

### **(1) Möglichkeiten der Neuausstattung mit Kartenlesegeräten**

Mit der Einführung der eGK werden Sie seitens der Bundesebene zur Neuausstattung Ihrer Praxis mit eGK-fähigen Lesegeräten gezwungen. Die bislang verwendeten KVK-Lesegeräte werden für diese neue Kartentechnologie unbrauchbar sein. Wenn Sie sich für die Anschaffung eines Lesegeräts entscheiden, das sowohl die eGK als auch die herkömmliche KVK einlesen und verarbeiten kann, haben Sie folgende Optionen:

Anschaffung <u>nicht</u> -förderungsfähiges Lesegerät	Anschaffung förderungsfähiges Lesegerät
<ul style="list-style-type: none"><li>• Multifunktionales Kartenterminal – MKT+ Gerät</li><li>• Mobiles Lesegerät (MobiKT) der Ausbaustufe 1 - (nicht migrationsfähig)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• eHealth-BCS-Terminal (stationäres Gerät)</li><li>• Mobiles Lesegerät (MobiKT) der Ausbaustufe 1+ (migrationsfähig)</li></ul>
<b>Nicht migrationsfähig:</b> für den späteren Online-Betrieb der eGK sind diese Geräte auszutauschen	<b>Migrationsfähig:</b> diese Geräte sind für den Online-Betrieb der eGK geeignet
<b>Beantragung finanzieller Förderung <u>nicht</u> möglich</b>	<b>Beantragung finanzieller Förderung möglich</b>

Eine Übersicht aller förderungsfähigen sowie nicht förderungsfähigen Kartenlesegeräte finden Sie auf der Internetseite der gematik unter [www.gematik.de](http://www.gematik.de) im Reiter Zulassungen/Übersicht Zulassungen/Kartenterminal Zulassungen Basis-Rollout.

### (2) Beantragung der finanziellen Förderung noch bis 30.09.2011 möglich

Derzeit kommt es bei manchen Terminalherstellern zu Lieferengpässen, die zur Auswirkung haben, dass Sie unter Umständen das gewünschte Lesegerät nicht rechtzeitig zum 30.09.2011 in Ihrer Praxis installieren können. Vor diesem Hintergrund haben sich der GKV-Spitzenverband und die KBV am 17.08.2011 darauf verständigt, dass es für die Beantragung der Förderpauschalen nunmehr ausreicht, wenn Sie ein **förderungsfähiges Gerät** (eHealth-BCS-Terminals, MobiKT der Ausbaustufe 1+) **bis zum 30.09.2011 bestellt** haben. Sobald Sie von Ihrem Gerätehersteller eine Bestätigung über die eingegangene Bestellung erhalten haben, können Sie die Förderung online bei uns beantragen. Die Förderung für ein stationäres Gerät mit Installation liegt bei 570 Euro, ein mobiles Gerät wird mit 280 Euro gefördert.

**Wichtig:** Bitte reichen Sie Ihren Antrag **bis spätestens 30.09.2011 sowohl elektronisch als auch unterschrieben per Post** bei uns ein. Später eingehende Anträge sowie Anträge ohne Unterschrift werden bei der Auszahlung nicht berücksichtigt. Eine Verlängerung des Zeitraums für die Beantragung der Pauschalen wird es nach derzeitigem Stand nicht geben.

Den Zugang zum Online-Antragsportal finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik Praxis/Online-Angebote/Telematik auf der rechten Bildschirmseite. Hier haben wir auch die aktuellen Auszahlungstermine der beantragten finanziellen Förderungen (spätestens mit der Restzahlung 2/2011 Ende Oktober) sowie weitere wichtige Informationen zur Bearbeitung der Anträge für Sie veröffentlicht.

Für weitere Fragen zur Beantragung der Pauschalen und zur Auszahlung der finanziellen Förderung erreichen Sie unsere Berater unter der Telefonnummer: 01805 / 00 90 64\*.

### (3) Weiterhin kein Zeitplan zur Einführung der Online-Anwendungen

Wann die ersten Online-Anwendungen (Stammdatenabgleich, Notfalldaten, Datenaustausch zwischen Ärzten) nach der Ausgabe der ersten Gesundheitskarten ab 01.10.2011 folgen werden,

ist weiterhin unklar. Damit ist für uns der **Nutzen**, der sich zeitnah aus der Einführung der eGK ergeben soll, nach wie vor **nicht erkennbar**.


**(4) Revidierung der Schwachstelle in eHealth-BCS-Terminals aus unserer Sicht nicht überzeugend**

Unsere Bedenken hinsichtlich der Praxistauglichkeit der neuen förderungsfähigen Kartenlesegeräte bestehen weiterhin. Auch wenn seitens der Betreibergesellschaft gematik keine Sicherheitsbedenken zum Einsatz der zugelassenen eGK-Kartenlesegeräte bestehen, ist aus unserer Sicht die Revidierung der Schwachstelle in den so genannten eHealth-BCS-Terminals nicht überzeugend.

Wir werden unsere Bedenken hinsichtlich der Einführung der eGK weiterhin offen und soweit es uns möglich ist, auch kritisch äußern. Als Vorstand der KVB dürfen wir Ihnen jedoch keine Ausstattungsvarianten vorschreiben oder explizit empfehlen - diese Entscheidung obliegt allein Ihnen.

**Wir können Ihnen weiterhin nur empfehlen, sich mit der Anschaffung der neuen, förderungsfähigen Kartenlesegeräte kritisch auseinander zu setzen und sich anschließend für eine Ausstattungsvariante zu entscheiden.**

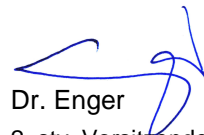
Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger  
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes